



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

14. April 2023

Jahrgang 15

Nr. 16/2023

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 150	Satzung der Gemeinde Bollingstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)
Seite 154	Einladung zur 25. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüsby
Seite 156	Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Ellingstedt
Seite 157	Einladung zur 24. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ellingstedt
Seite 158	Einladung zur 42. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lürschau

Satzung der Gemeinde Bollingstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)

Die durch die Gemeindevertretung Bollingstedt am 03. April 2023 beschlossene Satzung der Gemeinde Bollingstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) wurde durch den Bürgermeister am 06. April 2023 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 14. April 2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage
L. Jansen

Satzung der Gemeinde Bollingstedt

über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten (*Entschädigungssatzung*)



Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehr und ihrer Stellvertretungen (EntschVOofF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bollingstedt vom 03.04.2023 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 30,00 €.

§ 2

Bürgermeister/in, stellvertretende Bürgermeister/innen

- (1) Die/Der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Der/Dem Stellvertreter/in der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters wird bei Verhinderung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters für seine besondere Tätigkeit als Vertreter/in eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Sie beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 3

Fraktionsvorsitzende

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 5,00 €.

§ 4 Ausschussmitglieder

- (1) Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind ein Sitzungsgeld von 25,00 €.
- (2) Ausschussvorsitzende erhalten pro geleiteter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €. Abweichend hiervon erhält die/der Ausschussvorsitzende des Bau- und Wegeausschusses eine Aufwandsentschädigung pro geleiteter Sitzung in Höhe von 75,00 €.

Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erhalten nur im Falle einer Vertretung pro geleiteter Sitzung eine Entschädigung gemäß Satz 1 oder Satz 2.

§ 5 Gemeinde- / Ortswehrführer/in und Stellvertreter/innen

Die/Der Gemeindeführer/in erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 10 % des Höchstsatzes nach der EntschVOF.

Die/Der Ortswehrführer/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVOF. Die/Der Stellvertreter/in der/des Ortswehrführer/in/Ortswehrführers erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der monatlichen Aufwandsentschädigung der/des Ortswehrführer/in/Ortswehrführers.

Daneben erhalten die/der Gemeinde- und der Ortswehrführer/in sowie ihre Stellvertreter/innen ein Kleidergeld in Form einer monatlichen Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 2 EntschVOF.

§ 6 Verdienstausfall- und Abwesenheitsentschädigung

- (1) Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung für Selbständige beträgt 40,00 € pro Stunde, höchstens 200,00 € pro Tag.
- (2) Die Entschädigung für die Abwesenheit vom Haushalt beträgt 10,00 € pro Stunde.
- (3) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürger/innen, Gemeindevertretern und -vertreterinnen, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des

Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach Absatz 1 oder eine Entschädigung nach Absatz 2 gewährt wird.

§ 7 Fahrkosten

Ehrenbeamtinnen und -beamte und ehrenamtlich tätige Bürger/innen erhalten auf Antrag die Fahrkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zurück entstehen, nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes erstattet, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 10.02.2016 außer Kraft.

Bollingstedt, den 06.04.2023

Gemeinde Bollingstedt
Der Bürgermeister

Gez. **L.S.**

Marc Prätorius

Hüsby, den 13.04.2023

**Gemeinde Hüsby**

Einladung

Zur 25. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Dienstag, dem 25. April 2023, um 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hüsby,
werden Sie hiermit eingeladen.

Wolfgang Labs
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2023
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Wahl von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
9. Sachstand Erweiterung Kläranlage
10. Abschließende Beschlussfassung über das Standortkonzept für die Aufstellung von Photovoltaikfreiflächenanlagen
11. Mitteilungen

12. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2023
13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen

Zu Punkt 12, 13 und 14 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE ELLINGSTEDT
- Die Bürgermeisterin -



Ellingstedt, den 13.04.2023

An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Ellingstedt

E i n l a d u n g

Am Donnerstag, den 27. April 2023, um 19:00 Uhr,
in Ellingstedt, Mehrzweckhalle,
findet eine

Einwohnerversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung und Feststellung der Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin zu aktuellen Gemeindethemen
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Informationen zum Thema „Blackout“
6. Informationen zum geplanten Welterbefest am 04. Juni 2023 in Hollingstedt
7. Anfragen und Mitteilungen

Petra Bargheer-Nielsen
Bürgermeisterin

GEMEINDE ELLINGSTEDT
- Die Bürgermeisterin -



Ellingstedt, den 13.04.2023

Einladung

Zur 24. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 27. April 2023, um 20.00 Uhr,
in Ellingstedt, Mehrzweckhalle,
werden Sie hiermit eingeladen.

Petra Bargheer-Nielsen
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ellingstedt
8. Vereinbarung Grundwassermessstelle Ihdeweg
9. Schaden durch Vandalismus am Dach der Mehrzweckhalle
10. Personalsituation in der KiTa Schneckenhaus
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 12 und 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.



Gemeinde Lürschau

Lürschau, den 13.04.2023

Einladung

Zur 42. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Mittwoch, dem 26. April 2023, um 20.00 Uhr,
in das Gemeindezentrum Lürschau,
werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hermann Timm
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2023
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Berichte aus den Ausschüssen
9. Wahl von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

10. Beschlussfassung für die Datenübermittlung zur Übergabe einer Begrüßungs- und Informationsmappe an Neubürger
11. Termine
12. Verschiedenes
13. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2023
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche im Bereich Wilhelmslust
 - b) Ankauf einer Fläche am Arenholzer See für Kioskgebäude
15. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 13, 14 und 15 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.